



An die Schulleitung

Wichtige Informationen zum Thema E-Scooter – Verkehrssicherheit und rechtliche Grundlagen

Sehr geehrte Damen und Herren,

aufgrund von schweren Verkehrsunfällen mit E-Scootern in unserer Region möchte ich Sie bitten, das Thema „Sicherheit und rechtliche Grundlagen bei der Nutzung von E-Scootern“ in den kommenden Unterrichtseinheiten und bei der Elternarbeit aufzugreifen, u.a. mit dem zur Verfügung gestellten Elternbrief im Anhang.

E-Scooter erfreuen sich insbesondere bei Jugendlichen großer Beliebtheit, bergen jedoch auch erhebliche Gefahren im Straßenverkehr. Um Unfälle zu vermeiden und die Sicherheit der Schülerinnen und Schüler zu erhöhen, ist es wichtig, dass sie und ihre Eltern über die aktuell geltenden rechtlichen Vorschriften und die damit verbundenen Sicherheitsaspekte umfassend informiert werden.

Sicherheitshinweise:

- Bitte besprechen Sie mit den Schülerinnen und Schülern, dass das Fahren mit einem E-Scooter stets mit großer Vorsicht und unter Einhaltung der Verkehrsregeln erfolgen muss. Es handelt sich nicht um ein Spielzeug, sondern um ein Kraftfahrzeug mit entsprechenden Regeln und Verboten.
- Das Fahren mit dem E-Scooter unter Einfluss von Alkohol oder Drogen ist verboten.
- Die Nutzung von Smartphones während der Fahrt ist streng untersagt.
- Rücksichtnahme auf Zufußgehende und andere Verkehrsteilnehmende ist besonders wichtig.
- Das Tragen eines Fahrradhelms kann lebensrettend sein und schützt vor schweren Verletzungen.
- Eine regelmäßige Kontrolle des E-Scooters auf technische Mängel (Bremsen, Beleuchtung, Reifen) ist unerlässlich.
- Bitte informieren Sie sich über diesen Brief hinaus über die aktuellen rechtlichen Aspekte und geltenden Verkehrsregeln.

Rechtliche Einordnung:

- E-Scooter dürfen nur von Personen ab 14 Jahren gefahren werden.
- Die Mitnahme von weiteren Personen ist streng verboten.
- Die erlaubte Höchstgeschwindigkeit beträgt 20 km/h.
- Das Manipulieren („Tunen“) ist streng verboten und kann schwerwiegende gesundheitliche und rechtliche Konsequenzen nach sich ziehen.
- Ein E-Scooter muss über eine Haftpflichtversicherung und ein gültiges Versicherungskennzeichen verfügen.
- Das Fahren auf Gehwegen ist verboten – E-Scooter sind ausschließlich auf Fahrradstraßen, Radwegen oder, falls diese fehlen, auf Straßen mit zulässiger Höchstgeschwindigkeit bis 50 km/h erlaubt.
- Es besteht keine Helmpflicht, dennoch wird das Tragen eines Helms dringend empfohlen.

Ich würde es sehr begrüßen, wenn Sie dieses wichtige Thema zeitnah in den Schulalltag integrieren, um das Bewusstsein der Schülerinnen und Schüler sowie deren Eltern für einen verantwortungsvollen Umgang mit E-Scootern zu schärfen und so zu mehr Sicherheit im Straßenverkehr beizutragen.

Die Kontrolle von E-Scootern gehört zu den wichtigen Aufgaben der Polizei, um die Sicherheit im Straßenverkehr zu gewährleisten. In diesem Zusammenhang werden Kontrollen durchgeführt, um Verstöße frühzeitig zu erkennen, zu ahnden und Unfälle zu vermeiden. Ergänzend dazu können Präventionsprogramme angedacht werden, die in enger Absprache mit den Schulen durchgeführt werden sollen. Beispielsweise können Sie das Programm „ScootSkills“ umsetzen.

Ziel ist es, insbesondere junge Verkehrsteilnehmende für die Gefahren im Umgang mit E-Scootern zu sensibilisieren und so einen verantwortungsvollen Umgang zu fördern. Dadurch soll langfristig die Sicherheit auf den Straßen verbessert werden.

Für weitere Informationen befindet sich eine Kurzübersicht im Anhang. Weiterhin stehe ich Ihnen gerne für Rückfragen zur Verfügung.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung.

Lina Tillmann
Polizeikommissarin

Polizeiinspektion Burgdorf
Präventionsteam | Verkehrssicherheitsberaterin
Vor dem Celler Tor 45
31303 Burgdorf
05136 / 961-4109
lina.tillmann@polizei.niedersachsen.de
praevention@pi-burgdorf.polizei.niedersachsen.de



POLIZEIINSPEKTION
BURGDORF